

Gemeinderäte:  
Monika Straub  
Claus Katzer

An  
Herrn 1. Bürgermeister Stefan Schelle  
und die Damen und Herren des Gemeinderates

### **Belebtes Grün statt Steinwüsten**

immer mehr Gärten werden mit Kies oder Schotter in unterschiedlichsten Farben „gärtnerisch“ gestaltet. Auf diesen Flächen gedeihen keine Blühpflanzen, Insekten finden hier keine Nahrung und für Kleinlebewesen bieten sie kaum Lebensraum. Die Biodiversität im Siedlungsgebiet ist dadurch gefährdet und es entsteht ein tristes, lebloses Ortsbild.

Wir beantragen in zukünftigen Bebauungsplänen festzusetzen, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter- und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Teichfolien können nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden.

Diese Festsetzung in Bebauungsplänen wird durch folgende Gesetze geregelt:

Im BauGB § 9 Abs.1 heißt es:

“Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgelegt werden:

Nr. 20 die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.“

In der Bay. Bauordnung Art. 7 (1) 1 heißt es:

„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen“